

Protokoll

Thema:	Vorstandssitzung LAG WfbM Bayern e.V.
Datum:	Dienstag, 07.06.2016, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Isar-Sempt Werkstätten GmbH, Erding
Teilnehmer:	lt. Anwesenheitsliste

Begrüßung

Herr Horn und Herr Wittmann begrüßen die Vorstandsmitglieder in den Räumen der Isar-Sempt Werkstätten GmbH in Erding.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit den untenstehenden Ergänzungen genehmigt:

- Wartungsvertrag für die Homepage
- Bericht aus der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses
- Fachtag Autismus
- Fortbildung Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen
- Qualitätsoffensive Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Prüfung des letzten Protokolls vom März 2016

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom März 2016 wird einstimmig genehmigt.

1. Kurzinformationen aus Vorstand und Geschäftsstelle:

a) *Einheitliche Zertifikate im BBB*

Die LAG WfbM Bayern e. V. organisierte mit der Regionaldirektion die erste offizielle Übergabe der einheitlichen Zertifikate in den JURA-Werkstätten gGmbH in Neumarkt. Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin überreichte gemeinsam mit Dr. Markus Schmitz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion, Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirktags und Hans Horn die ersten fünf „Zertifikate über die Teilnahme am Berufsbildungsbereich“ an die Absolventen.

Bis zum 1. Juli gibt es noch eine Übergangsfrist, ab diesem Zeitpunkt sind die Zertifikate verbindlich anzuwenden. Die Zertifikate sind im internen Bereich der Website der LAG WfbM Bayern e. V. zu finden. Die Zertifikate sind aus der Initiative der Regionaldirektion entstanden. Diese hat auch die inhaltlichen Vorgaben in Form der Vorlage der Zertifikate von Baden-Württemberg vorgelegt. Die LAG WfbM Bayern e. V. konnte nur Änderungen bezüglich des Formates und Vorgangs der Verteilung an die Mitglieder einbringen.

Die meisten Rückmeldungen der Mitglieder zu den Zertifikaten betrafen das Vorgehen des Ausfüllens oder den Zugang zum internen Bereich. Nur zwei in der Geschäftsstelle eingegangene Rückmeldungen waren inhaltlicher Art.

b) Rückschau Werkstättenmesse 2016

Der Stand der LAG WfbM Bayern e. V. auf der Werkstättenmesse wurde wieder gut von den Mitgliedern besucht. Die Besetzung des Standes von den Vorstandsmitgliedern konnte schnell gefunden werden. Die Ausgaben für die Messe betragen 4.340 Euro in diesem Jahr.

Herr Schadinger berichtet kurz aus dem Treffen des Fachbeirates der Werkstättenmesse: Die Messe findet zukünftig von Mittwoch bis Samstag statt, die Zeiten sind von 9 bis 17 Uhr. Dadurch sollen die Besuche von Werkstattbeschäftigten an einem weiteren Tag ermöglicht werden. Außerdem ist geplant, parallel eine Bildungsmesse am Mittwoch und Donnerstag der Messe durchzuführen. Diese wird in kleinerem Umfang schon 2017 stattfinden und ab 2018 in vollem Umfang. Das Vortragsprogramm soll zukünftig an allen Tagen stattfinden. Am Samstag sollen vor allem Vorträge für Eltern und Angehörige stattfinden. Für 2017 sind keine Preissteigerungen vorgesehen.

Die Messe findet vom 29. März bis 1. April 2017 statt und im Jahr 2018 vom 18. April bis 21. April.

Beschluss:

Der Vorstand der LAG WfbM Bayern e. V. beschließt einstimmig mit einer Enthaltung, dass die LAG WfbM Bayern e.V. im Jahr 2017 wieder an der Werkstättenmesse in Nürnberg mit einem eigenen Stand in gewohnter Form teilnimmt.

c) Rückschau Bayerischer Werkstättentag 2016

Der Bayerische Werkstättentag 2017 wird von den Vorstandsmitgliedern positiv bewertet. Auch die Abfrage via Fragebogen war sehr positiv.

Von ca. 100 verteilten Fragebögen wurden 56 zurückgegeben.

	JA	NEIN
Sind die Themen des Werkstättentages zeitgemäß und interessant?	56	--
Sind Sie mit Organisation und Ablauf zufrieden? Anmerkungen: - Ablauf und Organisation top - Moderationsführer könnte besser ausgewählt werden - Sehr gute Organisation - Platz für Mittagspause/-essen war sehr begrenzt - Die Begrüßung durch Herrn Horn war sehr erfrischend und <u>nicht</u> zu lang! - Folienfarben / Lichtverhältnisse für Präsentation könnten besser sein!	55	--
Sind Sie mit den Inhalten der Mitgliederversammlung zufrieden? Anmerkungen: - Formalien sind leidig, aber notwendig	52	--

d) Allgemeine Abfrage zur Zufriedenheit der Mitglieder der LAG WfbM Bayern

Im Rahmen der Abfrage zum Bayerischen Werkstättentag wurde auch die allgemeine Zufriedenheit der Mitglieder der LAG WfbM Bayern e. V. mit dem Vorstand und seiner Arbeit abgefragt. Das Ergebnis dieser Abfrage soll in den Bezirksarbeitskreisen vorgestellt und besprochen werden. Des weiteren wird im nächsten Newsletter sehr knapp die allgemeine positive Bewertung kommuniziert und auf die Besprechung in den Bezirksarbeitskreisen verwiesen.

	JA	NEIN
Informationsfluss des Vorstandes der LAG WfbM Bayern e.V. an die Mitglieder		
Sind Sie mit dem Informationsfluss über Ihren Bezirksarbeitskreis zufrieden		
Ohne Zuordnung	9	---
Mittelfranken Anmerkungen: - Herr Pfann macht eine hervorragende Arbeit!	11	---
Niederbayern	1	---
Oberbayern	8	---
Oberfranken	9	---
Oberpfalz Anmerkungen: - Schlechter Informationsfluss, teilweise unstrukturiert - Nach Möglichkeit wäre eine Kurzfassung von der Vorstandssitzung gut, evtl. per Email	7	2
Schwaben	2	---
Unterfranken Anmerkungen: - Bezirkstreffen finden seit Jahren ohne Werkstatteleiter statt, neuer Bezirkssprecher gewählt oder einfach vom alten bestimmt?!	2	1
Sind Sie mit den Informationen mittels Newsletters zufrieden?	49	--
Sind Sie mit den Informationen auf der Website zufrieden?	46	--
Sind die, für Sie wichtigen Themen durch LAG-Arbeitsgruppen gut abgedeckt?		
Anmerkungen: - Arbeitsgruppe „Menschen mit erworbener Hirnschädigung“ - Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen fehlen	49	2
Sind Sie zufrieden mit der Erreichbarkeit und dem Service der LAG-Geschäftsstelle?		
	48	---
Sind Beitragshöhe und Beitragsverwendung aus Ihrer Sicht angemessen?		
	44	---

Haben Sie weitere Anregungen, Kritik oder Lob für die Arbeit des Vorstandes der LAG WfbM Bayern e.V.?

Anmerkungen:

- Inhaltlich wird gute Arbeit geleistet, danke! Weiter so!
- DANKE
- Weiter so!
- Sehr engagiert, freundlich, informiert und wirklich mit Herzblut dabei.
- Weiter so
- Danke für Eure Arbeit!
- Nur Lob!

e) Position Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die von Frau Grünenwald und Frau Laumer abgestimmte, gemeinsame Position zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf der Landesarbeitsgemeinschaften WfbM Baden-Württemberg und Bayern (die der ursprünglichen bayrischen Version sehr nahe ist), wurde auch im Vorstand der LAG WfbM Baden-Württemberg vorgestellt. Da diese bzgl. der Formulierung und Aufmachung von ihrer Position abweicht, hat sich der Vorstand der LAG WfbM Baden-Württemberg entschieden, nicht noch eine weitere Position unter ihren Mitgliedern zu verbreiten, da ihre Position von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Inhaltlich sind die Forderungen aber sehr konform und man kann von einer gemeinsamen Haltung der beiden Landesarbeitsgemeinschaften bzgl. der Forderung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sprechen.

f) Planung der Vorstandsklausur im September

Für die Vorstandsklausur werden folgende Themen gesammelt:

- Thema Bundesteilhabegesetz (Herr Steckermaier)
- Thema Berufliche Bildung (Herr Beuchel)
- Evtl. Einladung Vertreter IHK Schwaben
- Abgabenordnung (Frau Brucks)
- Projekt Leistungsmodule Mittelfranken (Frau Triebel, Herr Pfann)
- Gast Herr Dr. Kaufmann (könnte das Thema Abgabenordnung mit abdecken)
- Reflexion Legislaturperiode Vorstand der LAG WfbM Bayern e.V.
- Gastvorschlag Vertreter LAG Werkstatträte zur Reform WMVO (Herr Schadinger)
- Lohnsystem der Werkstätten (Herr Groove)
- Planung des Ablaufs des Werkstätentages 2017 (siehe TOP 2)

Die Vorsitzenden treffen sich Anfang August um die Tagesordnung zu erstellen. Eventuell werden zur Vorbereitung einzelner Punkte weitere Vorstandsmitglieder beauftragt.

g) Wartungsvertrag Pfennigparade

Um eine Planungssicherheit für die Kosten zur Wartung und Pflege des Internetauftritts der LAG WfbM Bayern e. V. zu haben, soll mit der Stiftung Pfennigparade ein Pflege- und Wartungsvertrag geschlossen werden. In den letzten Wochen wurde dieser von Herrn Wittmann und Frau Laumer mit der

Pfennigparade angepasst, um den Bedürfnissen der LAG WfbM Bayern e. V. gerecht zu werden.

Im Wesentlichen umfasst der Vertrag folgende Punkte:

- Vertrag über Wartung, Pflege und Beratung, plus das Einpflegen kleiner Änderungen im Aufwand von 1,5 Stunden pro Monat.
- Wartung = Behebung technischer Mängel innerhalb von drei Werktagen, regelmäßige Überprüfung auf Sicherheitslücken, Aufspielen von aktuellen Updates, fortlaufende Archivierung und Backup-Sicherung, sechs Monate werden die Daten aufbewahrt.
- Pflegeleistungen= Einfügung sämtlicher neuer Inhalte
- Kosten 170 Euro pro Monat, 510 netto (545 brutto) pro Quartal
- Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- Pflegeleistungen die über die vierteljährliche Pauschale hinausgehen, werden mit 50 Euro netto pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Bei wirksamer Kündigung gehen alle Nutzungsrechte auf den Auftraggeber über.
- Zusätzliches Blatt, in dem geregelt ist, dass alle Urheberrechte vollumfänglich auf die LAG WfbM Bayern e.V. übergehen.

Beschluss:

Die Vorstandsmitglieder der LAG WfbM Bayern e. V. beschließen einstimmig mit zwei Enthaltungen, Herrn Wittmann zu beauftragen, den Wartungsvertrag mit der Stiftung Pfennigparade abzuschließen.

h) 40-jähriges Jubiläum der LAG WfbM Rheinland-Pfalz

Frau Triebel hat als Vertreterin der LAG WfbM Bayern e. V. an der Jubiläumsfeier der LAG WfbM Rheinland-Pfalz teilgenommen. Die Vorsitzenden der LAG WfbM Rheinland-Pfalz waren über die Teilnahme der LAG WfbM Bayern e.V. sehr erfreut.

2. Bayerischer Werkstättentag 2017

Der Bayerische Werkstättentag 2017 findet am 17. Mai 2017 in der Continental Arena in Regensburg statt. Sowohl Frau Staatsministerin Emilia Müller als auch der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Joachim Wolbergs, haben sich den Termin vorgemerkt. Im nächsten Jahr finden auch die Vorstandswahlen statt, für die im Programm eine größere Zeitspanne eingeplant werden muss. Bei den letzten Wahlen wurde kritisch angemerkt, dass es keine persönliche Vorstellung der Kandidaten gab. Diese Vorstellung der Kandidaten soll im nächsten Jahr auf jeden Fall eingeplant werden.

Es wird angemerkt, dass bei den Rückgabefristen der Steckbriefe von den Kandidaten mehr Verbindlichkeit eingefordert wird und diese frühzeitig auf der Website der LAG WfbM Bayern e. V. veröffentlicht werden sollen.



BAYERN

LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Für eine gute Organisation der Wahl, sowie für die frühzeitige Information der Mitglieder über die Kandidaten ist es sinnvoll, dass schon einige Wochen vor der Wahl die Kandidaten benannt werden.

Beschluss:

Die Vorstandsmitglieder beschließen einstimmig mit einer Enthaltung, dass die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e. V. ihre Mitglieder frühzeitig auffordern soll, Kandidaten bis fünf Wochen vor der Mitgliederversammlung zu benennen und kurze Steckbriefe zu den Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig davon gilt die Satzung, die erlaubt, sich bis zum Tag der Mitgliederversammlung als Kandidat zu melden.

Herr Horn bittet um frühzeitige Rückmeldung, wer aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder wieder kandidieren möchte.

Die Geschäftsstelle wendet sich mit der Bitte an die Verbände, bis zur Neuwahl am 17. Mai ihre entsandten Mitglieder für die Vorstandschaft zu benennen.

Die Geschäftsstelle bittet ebenfalls die Bezirksarbeitskreise um die Bekanntgabe ihres Vertreters im LAG-Vorstand vor der Wahl am 17. Mai für die kommende Legislaturperiode.

Von einem Großteil der Vorstandsmitglieder wird es als wichtig angesehen, dass die komplette Besetzung der Vorstandsmitglieder ab Mitte Mai 2017 feststeht und diese möglichst für die vier Jahre der Legislaturperiode beständig ist. Eine beständige Besetzung erleichtert die effektive Zusammenarbeit der Vorstände und die Arbeit der Vorsitzenden sehr.

Bei der Klausurtagung wird eine detaillierte Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am Nachmittag vorgestellt und danach von den Vorstandsmitgliedern entschieden, ob die restliche Zeit am Werkstättag es erlaubt, den Vormittag inhaltlich zu gestalten und ob dafür eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden soll.

Eventuell ist es zeitlich möglich, einen Vortrag zum Bundesteilhabegesetz am Vormittag einzubringen. Die Planung des Werkstättag 2017 wird auf die Tagesordnung der Vorstandsklausur im September gesetzt.

Frau Laumer hat eine Aufstellung zu den Veranstaltungsorten der letzten Bayerischen Werkstättag erstellt, diese wird dem Protokoll angefügt.

3. Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“

Am 13. Mai hat sich die Arbeitsgruppe Berufliche Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen der LAG WfbM Bayern e. V. zum ersten Mal getroffen, um über das weitere Vorgehen bezüglich der Bildungsrahmenpläne im Berufsbildungsbereich zu beraten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Berufliche Bildung“ empfehlen dem Vorstand der LAG WfbM Bayern e.V., das Thema Berufliche Bildung weiter zu verfolgen und den Mitgliedern die Einführung der Harmonisierten Bildungs-

Seite 6 von 14

rahmenpläne aufgrund untenstehender Argumente zu empfehlen. Außerdem wäre ein erster Fachtag im Herbst für Geschäftsführer und Werkstatteleiter erforderlich.

- Durch die Vorlagen der BAG WfbM werden die erforderlichen Bildungsrahmenpläne konkretisiert und umsetzbar
- AZAV: Nachweis muss geführt werden und wird verstärkt nachgefragt.
- Eine Bildung nach Ausbildungsrahmenplänen ist für manche Eltern behinderter Menschen ein Argument für die Werkstattbeschäftigung.
- Durch die bayernweit einheitlichen Zertifikate der Agentur für Arbeit müsste mit den Bildungsrahmenplänen gearbeitet werden
- Oftmals sind die Lernzielkataloge in den Berufsbildungsbereichen veraltet, eine Überarbeitung der Beruflichen Bildung in den Werkstätten ist dringend erforderlich.
- Es besteht die Möglichkeit der Zertifizierung einzelner Qualifizierungsbausteine durch die IHK
- Pläne sind an die Werkstätte anpassbar
- Die Bildungsrahmenpläne sind auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geeignet
- Die Bildungsrahmenpläne sind individualisierbar und können an die Teilnehmer angepasst werden, somit werden sie kürzer und umfassen nur noch die ausgewählten Ziele. Die Handhabbarkeit in der Praxis wird dadurch erhöht.
- Durch bundesweit einheitliche Bildungsrahmenpläne wird das Angebot in den Berufsbildungsbereichen transparenter. Damit wird die Leistung der Werkstätten nach außen klarer definiert (gestärkte Außenwirkung bundesweit!)
- Nicht zuletzt die durch das Bundesteilhabegesetz entstehenden Anderen Anbieter erfordern eine Weiterentwicklung und Darstellung der qualitativen Angebote im Berufsbildungsbereich.
- Außerdem ist der nachfolgend eingefügte Auszug aus der „HEGA 6/2010, Spezielle Anforderungen“ so zu verstehen, dass Rahmenpläne im Berufsbildungsbereich erforderlich sind:

Auszug HEGA 6/2010, Seite 10:

*Die berufliche Bildung in Form fachpraktischer und theoretischer Unterweisung soll auch auf das Wahrnehmen aufbauender und ergänzender externer Bildungsangebote hinführen, die sich an den **Ausbildungsregelungen nach §§ 66 BBiG/ 42 HWO orientieren.***

***Orientiert an den Ausbildungsregelungen sind in den verschiedenen Qualifizierungsbereichen der WfbM Rahmenpläne zu erstellen, die eine Binnendifferenzierung der Beruflichen Qualifizierungsstufen ermöglicht.** Im Rahmen der zweijährigen Bildungsmaßnahme besteht je nach kognitiven und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten die Möglichkeit, eine*

a) Tätigkeitsorientierte Qualifizierung (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die Ausübung verschiedener Tätigkeiten an einem Arbeitsplatz in einem oder mehreren Arbeitsbereichen gefordert werden)

b) Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an Fertigkeiten und Kenntnisse, die an einem oder mehreren Arbeitsplätzen in einem Arbeitsbereich gefordert werden)

c) Berufsfeldorientierte Qualifizierung (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an alle in einem Arbeitsbereich der WfbM zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten)

d) Berufsbildorientierte Qualifizierung (d.h. die Qualifizierungsinhalte orientieren sich an einem anerkannten Berufsbild)

in der Maßnahme des Berufsbildungsbereiches zu durchlaufen.

Es ist erforderlich, durch einen Fachtag zuerst die Werkstättenleiter und Geschäftsführer zu informieren, da die Einführung der Bildungsrahmenpläne eine Entscheidung der strategischen Ausrichtung der Werkstätten bedeutet. Nur wenn sich die Leitung in der Werkstätte für die Bildungsrahmenpläne entscheiden, ist es dem Berufsbildungsbereich möglich, diese mit den notwendigen Ressourcen umzusetzen. Nach diesem Fachtag ist über weitere Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter im Berufsbildungsbereich zu beraten.

Der Vorstand unterstützt die Information über die Bildungsrahmenpläne in den Bezirksarbeitskreisen und die Organisation der Arbeitsgruppe eines Fachtages zu den Bildungsrahmenplänen im Herbst für die Werkstättenleiter und Geschäftsführer.

Die LAG WfbM Bayern e.V. empfiehlt den Mitgliedern die intensive Auseinandersetzung mit den Bildungsrahmenplänen.

4. Preisverhandlungen EV/BBB 2017

Herr Wittmann und Herr Moser berichten als Vertreter der Verhandlungsgruppe. Am Montag, den 13. Juni findet ein Treffen mit Vertretern der RD und des REZ bezüglich der künftigen Abrechnung der Fahrtkosten statt. Herr Baufeld (RD) verschickte dazu im Vorfeld einen Entwurf.

Es ist geplant, dass zukünftig nur noch über eine Pauschale vergütet und am Ende des Jahres folgendermaßen abgerechnet wird:

Eine durch die WfbM nachgewiesene Unter- oder Überdeckung aus dem abgelaufenen Vorjahr wird in die Kalkulation für das Folgejahr eingerechnet.

Im Vorstand gab es dazu folgende Anmerkungen:

Eine Abrechnung am Ende des Jahres wird positiv gewertet. Eine Veränderung der Abrechnung bedarf in den Werkstätten Zeit zur Umsetzung.

Es müssen auch Praktikumszeiten mit entsprechenden Änderungen bedacht werden. Vor allem sind flexible Regelungen erforderlich. Ebenfalls wird zurück gemeldet, dass es oft schwierig ist, das Ticket für öffentliche Verkehrsmittel zur Abrechnung einzureichen, da die Beschäftigten dieses häufig nicht aufbewahren und abgeben.

Die verhandelten Preise für EV/BBB ohne Fahrtkosten in Bayern liegen wesentlich höher als in vielen anderen Bundesländern mit Fahrtkosten. Das dürfte die nächste Verhandlung sehr schwierig gestalten.

5. Bundesteilhabegesetz: Aktueller Stand

I. Verbandsanhörung

Herr Ederle-Lerch berichtet von der Verbandsanhörung 24. Mai 2016

Anwesend vom BMAS:

Richard Fischels (Unterabteilungsleiter Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik), Wolfgang Rombach (Unterabteilungsleiter Sozialhilfe), Alfons Polczyk (Referatsleiter Prävention, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), Jutta Prem (Referatsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen), Silvio Buchheim (Referent Projektgruppe Bundesteilhabegesetz), Dr. Peter Mozet (Referatsleiter Teilhabe schwerbehinderter Menschen)

- Geplante Kabinettsbefassung am 28. Juni 2016
- Die Kritik ist groß und fundamental, selbst von den Menschen mit Behinderungen.
- Das BMAS schätzt ein, dass es alle Anregungen der Arbeitsgruppe eingebunden hätte.
- Die Bewertung der Verbände soll große Relevanz haben.
- Es soll noch eine Veränderung bei der Anrechnung des Einkommens des Partners geben.
- Vor diesem Termin hat schon die Länderanhörung stattgefunden, die Kostenträger rechnen evtl. mit einer Ausweitung des Personenkreises.
- Die Abgrenzung zur Pflegeversicherung wird kritisch gesehen.
- Die Begrenzung des Lohnkostenzuschusses an Arbeitgeber im Rahmen des Budgets für Arbeit auf zurzeit maximal 1.162 Euro im Monat wird von einigen Verbandsvertretern als zu rigoros angesehen, außerdem könnte durch Landesrecht von der Höhe des Lohnkostenzuschusses nach unten abgewichen werden.
- Die Beibehaltung eines Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung als Zugangsvoraussetzung für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wird überwiegend als nicht konform mit der UN-Behindertenrechtskonvention abgelehnt.
- Außerdem wird kritisiert, dass der Rechtsanspruch auf Elternassistenz nicht im Teil 2 bei der Eingliederungshilfe aufgeführt ist.
- Es wurde verbandsübergreifende die Befürchtung geäußert, dass der anspruchsberechtigte Personenkreis deutlich eingeschränkt wird in der Eingliederungshilfe und die Leistungen in die Pflegeversicherung und in die Hilfen zur Pflege verlagert werden. Eine Reduzierung des Personenkreises wird von Seiten des BMAS nicht gesehen.
- Es wurde noch einmal auf die Mitwirkung des Fachausschusses im Teilhabeverfahren hingewiesen. Der Fachausschuss wird zwar nicht abgeschafft, aber er muss nicht mehr einberufen werden.
- Beim Gesamtplanverfahren muss der Mensch mit Behinderung nicht eingebunden werden.
- Überwiegende Zustimmung der Verbände zu den geplanten Änderungen im Teil 1 und Teil 3 (bisher Teil 2) SGB IX
- In Teil 1 sind allgemeine Regelungen enthalten, die auch im jetzigen Recht umgesetzt werden könnten, ohne dass es Neuregelungen bräuchte: Neuer Behinderungsbegriff, abweichungsfeste Koordination der Reha-Träger, Unab-

hängige Beratung, Definition Komplexleistung Frühförderung, Flexibilisierung der Werkstatteleistungen

- Teil 3: Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen durch neue Vertretungsregeln, Mitbestimmungsrechte und überregionale Finanzierung von Werkstatträtern, Frauenbeauftragte in Werkstätten
- Ablehnung der Reform der Eingliederungshilfe durch Selbsthilfe und Paritätischen Gesamtverband, Plädoyer für eine Verabschiedung sonstiger guter Regelungen im SGB IX, aber Verschiebung der Reform der Eingliederungshilfe auf nächste Legislaturperiode
- Andere Verbände versammeln sich kritisch konstruktiv mit Änderungsvorschlägen
- Die Länder plädieren auf Nachbesserung, Betroffenenvertretungen lehnen dies ab, weil viele Verschlechterungen enthalten sind.
- Idee der Aufgabe einer bundeseinheitlichen Regelung von Eingliederungshilfeleistungen zugunsten von Länderregelungen ist laut BMAS noch nicht vom Tisch.

Es ist immer noch nicht klar, ob das Gesetz kommt, aber es ist wichtig, sich darauf vorzubereiten.

Herr Ederle-Lerch schickt die Länderstellungnahme an Frau Laumer weiter, um diese an den gesamten Vorstand weiterzuleiten.

Herr Schadinger hat sich mit einem Brief unter anderem an die Bundestagsabgeordnete und an Frau Staatsministerin Müller bezüglich dem „Einfrieren“ der Vergütungen für zwei Jahre gewandt, da eine zweijährige oder gar längere Nullrunde für die tarifgebundenen bayerischen Werkstatträger nicht tragbar ist und zu Lohnkürzungen führen würde.

Auch die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e. V. wird aus ihrer Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz den/die wichtigsten Punkt/e (evtl. Einfrieren der Vergütungen, Mitwirkung und Wegfall des Fachausschusses) aufgreifen und einen Brief an die Ansprechpartner in der Politik senden.

II. Bericht vom Treffen des Sozialpolitischen Ausschusses am 2. Juni beim StMAS

Der Sozialpolitischer Ausschuss trifft sich zweimal jährlich um mit den Fachausschüssen der LAG ÖF Themen auszutauschen. Herr Unterländer hat diesmal vorgeschlagen, sich bei dem Treffen am 2. Juni mit den Verbänden zum Bundesteilhabegesetz auszutauschen.

Kurze Zusammenfassung:

- Beim Thema Zugangskriterium Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit gibt es wenig Chance auf Veränderung.
- Es gibt eine Stellungnahme des Bayerischen Sozialministeriums, aber diese ist nicht öffentlich.
- Auch die Sozialpolitiker hatten andere Erwartungen an den Gesetzentwurf.

Es gab im Anschluss an den Austausch zum Bundesteilhabegesetz noch einen Bericht aus der LAG ÖF, mit welchen weiteren Themen sich die Fachausschüsse

Seite 10 von 14

aktuell beschäftigen. Von Seiten von Frau Triebel als Vertreterin des Fachausschusses WfbM der LAG ÖF wurde noch einmal die Finanzierung der LAG Werkstatträte eingebracht.

6. Organinterne Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

Frau Triebel hat einen Entwurf für die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung erstellt, dieser wurde mit der Einladung zur Vorstandssitzung im Vorfeld verschickt. Es wurden keine Anmerkungen und Änderungswünsche an Frau Laumer zurück gemeldet.

Die blauen Inhalte im Entwurf entsprechen dem Satzungstext.

Herr Schadinger bittet um Streichung im §1, zweiter Absatz, letzter Halbsatz: „wenn ein nachvollziehbarer Grund dafür vorliegt“. Diesem Änderungswunsch wird zugestimmt.

Beschluss:

Die Vorstandsmitglieder der LAG WfbM Bayern e. V. beschließen einstimmig ohne Enthaltung, dass der vorgelegte Entwurf mit der oben genannten Veränderung der Mitgliederversammlung 2017 zum Beschluss vorgelegt wird.

7. Qualifizierung „Geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten“ (gFAB)

Wie schon in der letzten Vorstandssitzung angesprochen, gibt es immer noch Probleme in Oberbayern bei der Frage der Anerkennung der geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen als Fachkraft. Dies sind allerdings Einzelfälle. Als Folge der Nichtanerkennung als Fachkraft zahlt der Bezirk für diese Mitarbeiter weniger Vergütung.

Um dieses Thema zu klären, hat am 2. Mai 2016 ein Gespräch beim Bezirk Oberbayern stattgefunden.

An diesem haben vom Bezirk Oberbayern Herr Bertenbreiter, Frau Zeiglmaier, Herr Roth und Herr Mäntele teilgenommen. Frau Hoelbe und Herr Wittmann vertraten den Berufsbildungsausschuss gFAB, wurden aber mehr als Vertretung der LAG WfbM Bayern e. V. wahrgenommen.

Ziel von Frau Hoelbe an diesem Gespräch war es, Rechtssicherheit zur Anerkennung der gFAB als Qualifikation zur Fachkraft zu erhalten, wenn diese Person die Qualifizierung durchlaufen hat, zur Prüfung zugelassen wurde und diese bestanden hat. Dies ist aber nicht möglich, da es keine allgemeine klare Aussage dazu gibt.

Dies liegt daran, dass für die Anerkennung als Fachkraft drei verschiedene Regelungsbereiche parallel nebeneinander stehen: zum einen die Anerkennung der Werkstatt mit Zuständigkeit der Regionaldirektion, außerdem die Zulassung zur Prüfung gFAB mit Zuständigkeit des ZBFS und zuletzt noch die tarifliche Einordnung, die der Bezirk bei der Vergütung vornimmt. Die drei Zuständigkeiten Regionaldirektion, ZBFS und Bezirk wollen nicht in den Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen eingreifen und treffen nur die Aussage für den eigenen Zuständigkeitsbereich.

Über die Bundesverordnung zur gFAB sind klare Regelungen festgelegt, diese müssen durch das ZBFS verantwortlich umgesetzt werden.

Nach Beratungen im Vorstand soll sich der gFAB-Berufsbildungsausschuss noch einmal an das ZBFS wenden und die Problematik darstellen. Die Agentur kann bei diesem Gespräch als Gast eingeladen werden. Von der LAG WfbM Bayern e. V. sind im Berufsbildungsausschuss zur gFAB Frau Hoelbe (Vorsitzende) und weitere Vorstandsmitglieder als Arbeitgebervertreter vertreten.

8. Sonstiges

a) **Modellprojekt „Qualitätsoffensive Förder- und Betreuungsbereich“ (QuoF)**

Über ein Mitglied wurde per Email die Einladung zum Fachgespräch "Qualitätsoffensive Förder- und Betreuungsbereich" (QuoF) von Professor Markowetz an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Diese Einladung ging an neun Vertreter von oberbayerischen Werkstätten sowie an den Bezirk Oberbayern. Professor Markowetz und Professor Lamers haben ein Forschungsprojekt konzeptualisiert, das in Berlin als Modellprojekt bereits Ende 2015 mit Projektpartnern aus der Praxis begonnen hat. Für die Umsetzung in München werden nun Partner aus der beruflichen Rehabilitation gesucht.

In der Einladung ist ein Passus enthalten, der Förderstätten äußerst negativ darstellt: *„Allzu rasch werden diese Menschen im Förder- und Betreuungsbereich teils unter dem Dach der Werkstätten, teils in speziellen Gruppen und Einrichtungen verwahrt statt zielführend gefördert. Die Tagesangebote gleichen immer mehr Freizeitbeschäftigungen und drohen den Kontakt zur Berufswelt vollständig zu verlieren. Hinzu kommt, dass es für die professionellen Helfer kaum inklusive Perspektiven gibt und Ausbildungskonzepte fehlen.“*

Frau Brucks wird an dieser Veranstaltung am 30. Juni teilnehmen. Frau Gramse spricht mit dem Geschäftsführer des Lebenshilfe Landesverbandes das weitere Vorgehen seitens der Lebenshilfe ab und wird eventuell zu dieser Aussage Stellung beziehen.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig, dass es sinnvoll wäre, sich zu dieser Email auch im Namen der LAG WfbM Bayern e.V. zu äußern. Frau Brucks wird in Absprache mit Frau Gramse eine Stellungnahme dazu formulieren und die Position des Vorstandes zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf hinzufügen.

b) **Fachtag Frauenbeauftragte am 31. August 2016 in Berlin**

Am 31. August 2016 findet in Berlin der Fachtag „Wir sind auf dem Weg! Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohneinrichtungen“ statt. Die LAG WfbM Bayern e. V. hat hierfür eine Einladung erhalten.

Der Fachtag soll anlässlich der bevorstehenden gesetzlichen Verankerung der Frauenbeauftragten in der novellierten Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) ein Startsignal geben zur flächendeckenden Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen. Der Fachtag richtet sich einerseits an Frauenbeauftragte in Einrichtungen, Werkstatträte sowie an das Fachpersonal aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und aus Behindertenverbänden. Die Inhalte dieser Veranstaltung wären von großem

Interesse, vor allem hinsichtlich der Aussagen zu den Rahmenbedingungen und der Umsetzung in Einrichtungen für seelisch behinderte Menschen. Falls ein Vorstandsmitglied oder Personen aus den Einrichtungen der Vorstandsmitglieder teilnehmen, wäre ein Austausch der Informationen im Anschluss an den Fachtag erwünscht.

c) **Fachtag Autismus**

Der Bezirksarbeitskreis Oberbayern bietet im Herbst einen Fachtag Autismus mit dem Autismus Kompetenzzentrum Oberbayern an. Dieser Termin wird über den Internetauftritt der LAG WfbM Bayern e. V. beworben und es können die Rollups der LAG WfbM Bayern e.V. aufgestellt werden. Die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e.V. bietet ihre Hilfe an.

d) **Fortbildung Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen**

Im nächsten Jahr (ca. April) organisiert die Pfennigparade eine zweitägige Fortbildung zum Themenkreis Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen. Strategisch soll diese nach dem klinischen Nachsorgekongress in Unterschleißheim stattfinden. Die Veranstaltung kann wieder in Kooperation mit der LAG WfbM Bayern e.V. veranstaltet werden kann. Die Geschäftsstelle bietet ihre Unterstützung an.

e) **Mehrbedarfsanträge**

Der Bezirk Mittelfranken möchte das Antragsformular für den Mehrbedarf, das auf Grundlage des §76 BSHG entwickelt wurde, überarbeiten, da es das Bundessozialhilfegesetz nicht mehr gibt. Es gibt im SGB keine entsprechende Regelung. In dem Formular wurde Bezug auf eine Anlage zum §76 (Ohnhänder) genommen. Nach Abschaffung des BSHG wurde das Formular bewusst weiter geführt, weil sonst die Grundlage für den Antrag fehlt. Herr Schadinger stellt Herrn Pfann die alten Protokolle zur Verfügung. Der Antrag ohne die Grundlage des § 76 ist willkürlich und die Bezugnahme zum §76 darf dem Antrag nicht entnommen werden.

f) **Benchmarking Bezirke**

Aufgrund dem aktuellsten Benchmarking der Bezirke sind die Werkstätten in Mittelfranken angehalten worden, die Kosten pro Beschäftigten auf den Mittelwert zu korrigieren, da diese in Mittelfranken im Vergleich zu den anderen Bezirken am höchsten sind. In der Vergangenheit gab es solch ein Vorgehen schon einmal, es hatte sich damals gezeigt, dass die Datengrundlage, die für das Benchmarking heran gezogen wurde, nicht vergleichbar war. Die Vermutung liegt nahe, dass die Datengrundlage auch in diesem Fall nicht vergleichbar sein dürfte. Herr Pfann schickt den Auszug der Aufstellung an Frau Triebel weiter.

g) **Individuelle Leistungsvereinbarung für die Förderstätte**

Herr Beuchel fragt bei den anderen Vorstandsmitgliedern nach, inwieweit diese für die Förderstätten individuelle Leistungsvereinbarungen abschließen, da der Bezirk Schwaben diese das erste Mal für vier Förderstätten umsetzen möchte. Bisher war dies in Schwaben noch nicht gängig. In den anderen Bezirken werden schon individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.



Die Bezirkssprecher senden Herrn Beuchel ihre individuellen Leistungsvereinbarungen für die Förderstätte.

Nächste Vorstandsklausur vom 14. bis 15. September in Augsburg

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Aufstellung der Veranstaltungsorte der Bayerischen Werkstätentage
- Endfassung Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

gez. 20. Juni 2016
Hans Horn
1. Vorsitzender

Für das Protokoll:
Kerstin Laumer
Referentin